

DVJJ-LG Nds. · Schildweg 12a · 37085 Göttingen

An den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags
– Landtagsverwaltung –
Postfach 44 07
30044 Hannover

Göttingen, 25.11.2015

Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 17/3554

Ihr Schreiben vom 30.10.2015 – II/73

Stellungnahme der Landesgruppe Niedersachsen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen begrüßt den vorliegenden Entschließungsantrag und unterstützt im Wesentlichen die auf eine wirksamere Resozialisierung hinzielenden Forderungen. In der Fokussierung auf Übergangsmanagement, insbesondere mit einem personalisierten Case-Management, sehen wir Möglichkeiten, die bestehenden Probleme in Hinblick auf Zuständigkeitsgrenzen zu überwinden.

Zu den Forderungen im Einzelnen gibt die DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen folgendes zu bedenken:

ad 1.

Die erwähnten zu vernetzenden Ressorts – Sozialarbeit im Vollzug, AJSD und Anlaufstellen – greifen für die Gruppe der jungen Inhaftierten zu kurz. Niedersachsen verfügt seit langem über eine dezentrale und flächendeckende Struktur der Ambulanten sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige. Diese Einrichtungen haben in der Regel bereits vor der Inhaftierung Kontakt mit den Jugendlichen und Heranwachsenden und sind insofern, bei entsprechender Ausstattung, für das Casemanagement geeignet. In jedem Fall sind die Träger dieser Angebote in die Netzwerke einzubinden.

Ein *gemeinsamer organisatorischer Aufbau* von AJSD und Justizvollzug impliziert zentrale Organisationsformen am Standort der Vollzugsanstalten. Die dezentrale Verortung einer individuellen Begleitung im Übergang ist indessen zu präferieren.

ad 3.

Vollzugslockernde Maßnahmen und Besuche sind nicht allein dazu geeignet, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken. Sie sind insbesondere für die Entlassungsvorbereitung relevant. Gerade insofern sind sie sehr viel stärker zu nutzen, selbst wenn damit Risikoentscheidungen verbunden sind.

ad 4.

Für junge Inhaftierte ist darauf hinzuwirken, dass Freiheit entziehende Sanktionen (Jugendstrafe, Jugendarrest) durch resozialisierende Jugendhilfeangebote weitest möglich ersetzt werden. Das Land Niedersachsen fördert flächendeckend die oben bereits erwähnten Angebote ambulanter sozialpädagogischer Betreuung für junge Straffällige mit der expliziten Zielsetzung, Freiheit entziehende Sanktionen zu vermeiden. Mit einer weitergehenden Aufgabenstellung kann diese Struktur sinnvoll und kosteneffizient genutzt werden.

In jedem Fall sind die Träger ASA im weiteren Diskussionsprozess zu beteiligen.

Wir danken für die Beteiligung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr. Regine Drewniak
Siegfried Löprick